



Chancengerechtigkeit in der Bildung: eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von grösster Bedeutung: Papier zuhanden der SP-Fraktion

1. Vorbemerkung

- Am 23. März 2018 fand unter dem Titel „Die Mär von der Chancengerechtigkeit“ eine gut besuchte SP-Bildungstagung statt. Die Tagung wurde von der WBK-Delegation organisiert und teilgenommen haben Fachleute aus den Kantonen und von Bildungsorganisationen. Hauptreferentinnen waren Jukka Gustafsson, Mitglied des finnischen Parlaments für die SP und ehem. finnischer Bildungsminister sowie Margrit Stamm, Professorin für Erziehungswissenschaften. Als weitere Fachleute anwesend waren Marianne Zogmal (Vizepräsidentin Pro Enfance), Monika Maire-Hefti (Regierungsrätin SP NE), Georges Felouzis (Professor für Soziologie der Bildungspolitik Universität Genf) sowie Samuel Rohrbach (Präsident Syndicat des Enseignants Romands SER).
- Im Zentrum der Tagung stand folgende Frage: Wie chancengerecht ist unser Bildungssystem? Können alle Kinder von einer Schule profitieren, die ihren Fähigkeiten und Neigungen gerecht wird, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Elternhaus, physischen oder psychischen Beeinträchtigungen?

2. Basierend auf den Inputs und Diskussionen an der Tagung lassen sich in Bezug auf die Chancengerechtigkeit folgende Grundsätze festhalten

Bildung ist ein Menschenrecht. Der politische Wille, die Wichtigkeit der Bildung für Gesellschaft und Wirtschaft anzuerkennen sowie die Stärkung der Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler müssen die Eckpfeiler unseres Bildungssystems bilden. Jedes Kind soll mittels Bildung das Recht auf ein Leben in Würde, persönliche Entwicklung und soziale sowie ökonomische Teilhabe verwirklichen können. Chancengerechtigkeit in der Bildung ist die Basis für den gesellschaftlichen Fortschritt und für eine soziale und ökologische Zukunft. Das setzt voraus, dass alle Kinder gleichermassen von einem qualitativ hochwertigen Angebot auf allen Stufen und in allen Bereichen profitieren können. Der Unterricht in der Volksschule muss gemäss Artikel 19 BV ohne Einschränkungen und unentgeltlich für alle Kinder gegeben sein.

Kürzungen in der Bildung laufen den oben genannten Zielen diametral entgegen und gefährden das Postulat der Chancengerechtigkeit. Gemäss OECD zahlt sich zudem jeder in die Bildung investierte Euro für die Gesellschaft siebenfach aus.

Chancengerechtigkeit bedeutet nicht Gleichheit und auch nicht Gleichheit der Resultate. Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, ihre Chance auf Erfolg zu ergreifen, basierend auf ihren Fähigkeiten und ihrer Leistung und unabhängig von Wohnort, Geschlecht, Nationalität und familiärer oder sozialer Herkunft. Tagesschulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung dieses Ziels. Sie ermöglichen neben schulischem Unterricht auch ausserschulische Aktivitäten unter Einbezug von Freizeitbeschäftigungen. Umsetzung von Chancengerechtigkeit beruht nicht nur auf Strukturen, sondern auch auf den Aktivitäten in den Klassen, der Kultur, die gelebt wird und insbesondere auf den Lehrkräften und anderen Akteuren, die

für die Bildung verantwortlich sind. Gut ausgebildete und kompetente Lehrpersonen, die unter motivierenden Arbeitsbedingungen ihre Aufgabe wahrnehmen können, sind ein zentraler Faktor für die Umsetzung der Chancengerechtigkeit.

Neben der Schule dienen qualitativ gute Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 12 Jahren sowie begleitende Angebote für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit der Chancengerechtigkeit. Sie beruhen auf einer gesellschaftspolitischen Verantwortung und erfordern ausreichende Investitionen der öffentlichen Hand. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels erfordern die Schaffung von entsprechenden Angeboten. Es geht aber auch darum, Lern- und Erlebenswelten für Kinder zu schaffen und sozio-pädagogische Aufgaben wahrzunehmen, um so den sozialen Zusammenhalt zu stärken und zur Armutsbekämpfung beizutragen.

Bildung beginnt nicht erst in der Schule, Bildung beginnt ab dem ersten Lebenstag. Die internationale Forschung hat die Wichtigkeit der frühen, qualitativ hochwertigen Förderung im Hinblick auf den späteren Schulerfolg bestätigt. Kinder, die einen frühen schlechten Start ins Leben haben, können diese Nachteile kaum mehr aufholen. Frühe Förderung bedeutet nicht Frühenglisch oder Leseunterricht für Dreijährige, sondern die individuelle Förderung der *gesamten* Entwicklung jedes Kindes, seiner Gesundheit und seines Wohlergehens, entsprechend dem Alter und dem Reifegrad. Die frühe Förderung verhindert Segregation und Diskriminierung. Studien und Praxisbeispiele zeigen, dass Angebote, die eine soziale Vielfalt ermöglichen, eine positive Wirkung auf Lern- und Erlebensprozesse haben, sowohl für Kinder aus bildungsnahen als auch aus bildungsfernen Familien.

3. Situation Schweiz

Die Schweiz hat die Uno-Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert. Damit hat sie zugesagt, dass sie alle verfügbaren Mittel ausschöpft, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aller Kinder von Geburt an wahrzunehmen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern ist frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz aber nicht ausreichend in der Bildungspolitik verankert. Chancengerechtigkeit beim Kindergartenentritt, Integrationsförderung, Gestaltung gelingender Übergänge im Bildungsverlauf, Verknüpfung von Elternhaus und familienexterner Betreuung, Gestaltung lebenslanger Bildungsverläufe, Gesundheitsförderung und Prävention sind damit nicht für alle Kinder gleichermaßen realisiert.

In der Schweiz wird die Chancengerechtigkeit auch in der Schule nicht in ausreichendem Mass gefördert. Unser Bildungssystem zeichnet sich zwar durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Die soziale Herkunft bestimmt aber noch immer zu stark den Bildungsverlauf der Kinder. Die Übergänge in Kindergarten und Schule zementieren die soziale Ungleichheit. Kinder mit besseren Lernvoraussetzungen profitieren von Lernangeboten stärker als solche mit schlechteren Voraussetzungen. Mehr Bildungsbeteiligung hat bisher nicht im gewünschten Mass zum Abbau sozialer Ungleichheit von Bildungschancen geführt. Neigungen und Fähigkeiten werden im Verlauf der Ausbildung zu wenig berücksichtigt. In den meisten Kantonen wird auch zu früh und zu stark selektioniert.

Viele Lehrkräfte äussern sich dahingehend, dass sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit unter gesundheitlichen Folgen leiden und dass die Belastung zu gross ist.

Noch immer sind nicht genügend Massnahmen und Strukturen für eine hochwertige Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren sowie Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit vorhanden, die für alle bedingungslos und gleichberechtigt zugänglich sind. Die Eltern bezahlen bei den Betreuungskosten gerade auch im Vergleich mit den Nachbarländern einen zu hohen Anteil selber.

4. Folgende Massnahmen, die politisch mit hoher Priorität verfolgt werden sollten, stehen im Zentrum

Stärkung der Chancengerechtigkeit

- Vermeidung einer Selektion vor dem Ende der obligatorischen Schule (heterogenere Klassen; förderliche Gestaltung der Übergänge).
- Stärkung der schulischen Rahmenbedingungen (weniger Schülerinnen und Schüler pro Klasse; Einbezug von Fachleuten, um bei Bedarf gezielte und individuelle Unterstützung der Kinder zu ermöglichen).
- Aktionsplan mit dem Ziel der Integration/Inklusion aller Kinder mit ausreichenden Mitteln sowie Massnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte.
- Unterstützungsangebote wie Nachhilfe oder Vorbereitung auf das Gymnasium für alle Kinder gleichermaßen und nicht nur für jene, deren Eltern sich das leisten oder die sich dafür engagieren können.
- Keine Hausaufgaben mehr, dafür begleitete Lernunterstützung in der Schule basierend auf den Lernzielen und mit regelmässigem Einbezug der Eltern (Stichwort Tagesschule).

Frühe Förderung

- Anrecht für jedes Kind (0 bis 12 Jahre) auf einen bedürfnisgerechten Betreuungsplatz von hoher Qualität ab Geburt im Sinne einer öffentlichen, gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.
- Schaffung einer Kommission für Kindheit und Familie auf eidgenössischer Ebene; Schaffung einer Übersicht der Angebote auf Bundesebene.
- Schaffung von Kompetenzzentren für Kindheit und Familie, Koordination der Angebote.
- Begegnungsorte und soziale Räume schaffen.

Tageschulen und Kitas

- Kommunikationsoffensive zu den positiven Effekten von Tagesstrukturen. Ziel: kostenlose Tageschulen für alle zum Standard erklären.
- Stärkung der öffentlichen Finanzierung für die Schaffung von qualitativ guter Betreuung; bedarfsgerechte Erhöhung der Plätze und Senkung der Tarife für die Eltern.
- Angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen für alle Fachpersonen bei der familienergänzenden Betreuung.

Verbesserte Arbeitsbedingungen von Lehrkräften

- Stärkung der Aus- und Weiterbildung
- Die komplexen und vielfältigen Aufgaben so gestalten, dass die Kinder im Zentrum stehen; Verhältnis zwischen Lehrkräften und Behörden sowie Eltern soll auf Vertrauen beruhen.
- Massnahmen, um den Lehrberuf bei Männern beliebter zu machen.